

**Große Anfrage
für die Sitzung des Stadtrates Jena am 26. Januar 2022**

Jena.Regional – Stadt-Umland- Kooperationen. Stand und Ausblick

eingereicht durch die CDU-Fraktion
am 26.10.2021

**Die Beantwortung erfolgte federführend durch
das Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt**

**mit Unterstützung durch die Fachdienste Stadtentwicklung, Stadtplanung, Mobilität, Recht,
Finanzen, Feuerwehr, Jugend und Bildung, die Eigenbetriebe KSJ, Jenakultur und der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft, sowie der Stadtwerke Jena und JenaWasser.**

**Gesamtaufwand: ca. 30 Stunden
Stand: 06.01.2022**

Präambel

Die Stadt Jena beschäftigt sich seit geraumer Zeit intensiv mit dem Thema der Stadt-Umland-Kooperation. Der Saale-Holzland-Kreis nebst Teilen seiner kommunalen Gebietskörperschaften und die Stadt Jena möchten ihre interkommunale Kooperation im Rahmen des Projektes „Regionalen Ausgleich stärken“ durch eine gesteigerte Zusammenarbeit fortführen.

Wesentliche Aspekte der interkommunalen Zusammenarbeit sollen die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Mobilität und Grünflächen sein. Hierzu wurde unter anderem am 30.09.2019 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) ein Fördermittelantrag auf Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels eingereicht. Mit der Einreichung dieses Förderantrages endete das gemeinsame Projekt „Regionalen Ausgleich stärken“, aber der Prozess der Stadt-Umland-Kooperation wird nahtlos weitergeführt und auf Gemeinden des Kreises Weimarer Land ausgeweitet. Der Schwerpunkt der mit den Fördergeldern zu verwirklichenden Konzeption liegt im Bereich der Siedlungsentwicklung mit den oben genannten Schwerpunktbereichen.

Eine Bewilligung des Förderantrages wurde vom Land Thüringen soweit auch in Aussicht gestellt. Das TMIL knüpft an die Auszahlung der in Aussicht gestellten Fördermittel jedoch die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zwischen den beteiligten Gemeinden nach dem ThürKGG, um die interkommunale Zusammenarbeit verbindlicher zu gestalten.

Das Ziel der kommunalen Arbeitsgemeinschaft KAG ist es, aufbauend auf dem Projekt „Regionalen Ausgleich stärken“, zunächst die gemeinsame Zusammenarbeit zu festigen und in den genannten Schwerpunktbereichen zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage einer abgestimmten, nachhaltigen und ressourcenschonenden planerischen Zusammenarbeit zwischen Jena und den Umlandgemeinden.

Die Mitgliedschaft in der KAG beruht auf dem Prinzip des gegenseitigen Vorteils aller Beteiligten. Die Eigenständigkeit bei der Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises bleibt davon unberührt. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass sie das Ziel der Zusammenarbeit entsprechend den Bestimmungen des KAG-Vertrages gemeinsam umsetzen werden.

1 Jena.Regional - Absichtserklärungen und Kooperationsverträge

1.1

Gibt es eine Strategie bzw. ein Konzept der Stadt Jena, um Kooperationsverträge zu verhandeln und abzuschließen? Woraus ergeben sich die Ziele, die in einen Kooperationsvertrag münden sollen? Wenn es zwischen Gemeinden hinsichtlich der Ziele Unterschiede gibt, wie wird damit umgegangen?

Beantwortung erfolgte durch Fachdienst Stadtentwicklung

Werden seitens der Stadt Jena Kooperationsverträge mit umliegenden Gemeinden verhandelt, so erfolgt dies auf Grundlage einer Prioritätensetzung, die sich insbesondere aus den Faktoren räumliche Nähe und gegenseitiger Verflechtungen ergibt. Eine konzeptionelle Grundlage, um Kooperationsverträge mit anderen Gemeinden zu verhandeln, besteht jedoch nicht. Die Ziele, die in einen Kooperationsvertrag münden, ergeben sich aus den vorhergehenden Abstimmungen zwischen den beteiligten Kommunen. Unterschiede und divergierende Positionen werden in den Abstimmungen zwischen den beteiligten Kommunen besprochen. Grundsätzlich wird jedoch die Strategie verfolgt, Kooperationsverträge im beiderseitigen Einvernehmen und zum beidseitigen Vorteil zu erarbeiten.

1.2

Welche Aktivitäten erfolgten bis jetzt mit welchen Gemeinden?

Beantwortung erfolgte durch Fachdienst Stadtentwicklung

a) Mit welcher Gemeinde kam es zu Gesprächen?

Gespräche der Stadt Jena mit umliegenden Gemeinden finden regelmäßig, auf unterschiedlichen Ebenen, zwischen verschiedenen Beteiligten und Konstellationen und zu vielfältigen und jeweils ganz unterschiedlichen Themen statt. Eine vollständige und abschließende Erfassung aller Gespräche ist nicht umsetzbar.

b) In welchem Zeitraum fanden Gespräche statt?

Wie in Frage 1.2 a) ist eine vollständige und abschließende Erfassung aller Zeiträume, in denen Gespräche stattgefunden haben, nicht umsetzbar.

c) Wurden Gespräche abgebrochen? Wenn ja, worin bestand der Dissens? Wurde versucht, das Gespräch wieder aufzunehmen?

Bisher gab es keine Gespräche mit Gemeinden, die aufgrund eines Dissenses wieder abgebrochen worden sind. Grundsätzlich ist die Stadt Jena aufgrund ihres Interesses an Kooperationen mit

Gemeinden aus dem Jenaer Umland bestrebt, Gespräche in einer konstruktiven Atmosphäre durchzuführen. Unterschiede und divergierende Positionen werden in den Abstimmungen zwischen den beteiligten Kommunen besprochen.

1.3

Welche Wünsche und Ziele einer Zusammenarbeit mit Jena wurden bisher von den Gemeinden vorgetragen?

Beantwortung erfolgte durch Fachdienst Stadtentwicklung

Gespräche der Stadt Jena mit umliegenden Gemeinden haben in der Vergangenheit zu vielfältigen Themen stattgefunden, die sowohl ähnliche Zielstellungen und Inhalte, als auch sehr spezifische, gemeindebezogene Themen zum Gegenstand hatten. Das Spektrum reichte von der Zusammenarbeit im Bereich der Siedlungsflächenentwicklung, der gemeinsamen Planung und Erschließung von Bauflächen, der Entwicklung und Umsetzung von integrierten Mobilitätsangeboten, der Zusammenarbeit im Bereich naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmen (naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst, bis hin zur Erbringung von Winterdienstleistungen, der Neuordnung von Grenzverläufen im Bereich der jeweiligen Gebietskörperschaften sowie weiteren Themen.

Ausgangspunkt hinsichtlich einer Kooperation mit der Stadt Jena bildete in der Vergangenheit jedoch oftmals die Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklung von Wohnbauflächen, hier insbesondere im Bereich des kleinteiligen Wohnungsbaus und der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen.

1.4

Welche Probleme sehen die angesprochenen Gemeinden bei einer Kooperation mit Jena?

Beantwortung erfolgte durch Fachdienst Stadtentwicklung

Die Frage, welche Probleme die Gemeinden bei einer Zusammenarbeit mit Jena konkret sehen, ist durch die Gemeinden nur selbst zu beantworten. Grundsätzlich besteht in den gemeinsamen Gesprächen immer das Bestreben und der Wille seitens der Stadt Jena, konstruktiv und auf Augenhöhe mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten. Unterschiede und divergierende Positionen werden in den Abstimmungen zwischen den beteiligten Kommunen besprochen.

1.5

Welche Probleme oder Vorbehalte erkennt die Stadt Jena bei Gesprächen mit Gemeinden?

Beantwortung erfolgte durch Fachdienst Stadtentwicklung

Gespräche mit den umliegenden Gemeinden haben in der Vergangenheit in der Regel anlassbezogen, das heißt mit konkreten Frage- oder Zielstellungen, stattgefunden. Grundsätzliche Vorbehalte wurden seitens der Stadt Jena durch die Schaffung einer konstruktiven Gesprächsatmosphäre und Beratungen auf Augenhöhe proaktiv begegnet und im beiderseitigen Einvernehmen durchgeführt.

Probleme oder besser Herausforderungen wurden dabei seitens der Stadt Jena dahingehend festgestellt, dass die für eine Zusammenarbeit notwendigen Voraussetzungen, z. B. in Form planerischer Grundlagen, die zur Entwicklung von Projekten benötigt werden, nicht vorhanden sind bzw. aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden nicht und nur schwer gestemmt werden können.

1.6

Wie würden im Fall einer Kooperation die anfallenden Steuern verteilt, z. B. Vertrag Rothenstein sind andere Gemeinden dafür auch offen?

Beantwortung erfolgte durch Fachdienst Stadtentwicklung / Fachdienst Recht

In der Vergangenheit kam die Steueraufteilung ausschließlich in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Jena mit der Gemeinde Rothenstein zur Planung und Erschließung des gemeinsamen Gewerbegebiets an der B 88 in Rothenstein zum Tragen. Die zu erzielende Gewerbesteuer für die Nutzung dieser Flächen wird unter den Vertragspartnern aufgeteilt, wobei 65 Prozent der Gewerbesteuer der Stadt Jena zufließen, die Grundsteuer dabei aber vollständig bei der Gemeinde Rothenstein verbleibt.

Das konkrete Verhältnis der Aufteilung ist dabei jeweils das Ergebnis der Abstimmungen und Verhandlungen zwischen den beteiligten Vertragspartnern. In Gesprächen mit anderen Umlandgemeinden wurde bereits grundsätzlich Offenheit für ein derartiges Modell signalisiert.

2 Jena.Regional - Wohnen

2.1

Welchen Bedarf sieht die Stadt Jena mittel- und langfristig hinsichtlich einer kooperierenden Wohnflächenentwicklung mit dem Umland? Wie hoch wird der erforderliche Zuwachs an Wohneinheiten für die Stadt Jena eingeschätzt?

Beantwortung durch Fachdienst Stadtentwicklung

In der Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035, beschlossen am 15.10.2020 durch den Jenaer Stadtrat, wurde auf Grundlage der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren ein quantitativer Orientierungswert von etwa 600 Wohneinheiten abgeleitet, die im Zeitraum 2019 bis 2035 aus unterschiedlichen Gründen aus der Stadt Jena in das Umland abwandern, davon ca. 80 % in den Saale-Holzland-Kreis und ca. 20 % in den Kreis Weimarer Land. Insgesamt entspricht dies etwa

30 bis 40 Wohneinheiten pro Jahr und betrifft vor allem das kleinteilige Wohnungsbausegment, da vor allem kurzfristig bis zum Jahr 2025 ein Defizit an Ein- und Zweifamilienhäusern besteht, das durch eine schnellere Planung und Bebauung zwar reduziert, jedoch nicht vollständig im Stadtgebiet ausgeglichen werden kann.

Eine derartige Suburbanisierung führt im Ergebnis zwar insgesamt zu einer Stärkung der Gemeinden im Umland, zugleich erhöht sie aber auch in Teilen die Zersiedelung und die Verkehrsbelastung. Daher wird im Wohnbauflächenkonzept die Empfehlung ausgesprochen, vorrangig die Standorte im Umland zu berücksichtigen, die über eine gute infrastrukturelle Versorgung und eine gute Anbindung an den ÖPNV verfügen. Der Umbau und die Weiterentwicklung von Bestandsgebieten sollte dabei primär angestrebt und bevorzugt werden.

2.2

In welchem Rahmen kann das Umland eine Versorgungsfunktion mit Wohnraum für die Stadt Jena übernehmen? Wie hoch wird der Anteil geschätzt, der im Umland realisiert werden könnte. Welche Gemeinden kämen dafür in Frage (Antworten möglichst konkret)?

Beantwortung erfolgte durch Fachdienst Stadtentwicklung

Die Stadt Jena befindet sich derzeit in der Phase der Vorbereitung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) mit den interessierten Umlandgemeinden der Landkreise SHK und Weimarer Land. Hierfür wurde das Anliegen am 1. Oktober 2021 im Rahmen der Auftaktveranstaltung „Stadt-Umland-Kooperation“ mit Vertreterinnen und Vertretern des Jenaer Umlandes besprochen und die Inhalte des Vertrages erörtert. Entsprechend der diskutierten Änderungsvorschläge wird der Vertrag aktuell überarbeitet. Als Ziel wird angestrebt, den Vertrag zur Gründung der KAG im 1. Quartal 2022 im Rahmen der nächsten Zusammenkunft zu unterzeichnen. Voraussetzung hierfür sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der zukünftigen Mitglieder.

Nach Inkrafttreten der KAG wird im nächsten Schritt der bereits grundsätzlich durch das Land Thüringen bestätigte Fördermittelantrag aktualisiert und mit der Erarbeitung des Stadt-Umland-Konzeptes begonnen werden. Im Rahmen des Konzeptes soll die teils bereits praktizierte interkommunale Zusammenarbeit im Themenfeld Wohnen vertieft und in einer späteren Phase auch auf die Themenfelder Gewerbe, Mobilität und Grünflächen ausgeweitet werden.

Im Mittelpunkt steht dabei eine nachhaltige und abgestimmte Siedlungsflächenentwicklung in der Stadt-Umland-Region im Sinne einer „flexiblen Regionalisierung“, die auf einer fundierten planerischen Grundlage fußt. So wird es im Bereich „Wohnen“ darum gehen, diejenigen Orte im Umland zu identifizieren, die aufgrund bestimmter Ausstattungsmerkmale (z. B. Lage, verkehrliche Anbindung, soziale Infrastruktur etc.) für eine Bedarfszuweisung der Stadt Jena besonders geeignet sind. Die genauen Inhalte und Bausteine des Konzeptes werden zusammen mit den Mitgliedern der KAG erarbeitet und konkretisiert.

Erst im Anschluss sind auch Aussagen möglich, in welchem Rahmen das Umland eine Versorgungsfunktion mit Wohnraum für die Stadt Jena übernehmen kann, wie hoch der Anteil ist, der im Umland realisiert werden kann und welche Gemeinden hierfür geeignet sind.

Parallel dazu ist im Rahmen einer derzeit in Vorbereitung befindlichen Zusammenarbeit mit der FSU Jena, Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie auch ein Andocken an das Verbundprojekt Interko2 („Integriertes Wohnflächenkonzept in großstädtischen Wachstumsräumen“) geplant, das aktuell für die Stadt-Umland-Region von Leipzig/Halle erarbeitet wird. Im Rahmen des Projektes wird ein Monitoringsystem entwickelt, das die konzeptionelle Zusammenarbeit im Bereich Wohnen auf regionaler Ebene unterstützen soll.

Am Beispiel der Region Jena/Saale-Holzland-Kreis sollen die für Leipzig-Halle-Umland ermittelten Erkenntnisse validiert werden. Ziel ist die Erstellung eines kooperativen Wohnbauflächenkonzeptes, das die Bedarfe und Bedürfnisse der Kommunen berücksichtigt, zu einer Ressourcenschonung in der Region beiträgt, auf einem partizipativen Verfahren beruht und somit einen möglichst großen Konsens in der Region erreicht, die regionale Abstimmung befördert z. B. mithilfe von Diskussionen auf Augenhöhe.

Sowohl der Prozess der Stadt-Umland-Kooperation als auch Interko2 werden eng aufeinander abgestimmt.

2.3

Gibt es Vorhaben, die bereits verfolgt werden? Mit welchen Erfolgsaussichten?

Beantwortung erfolgte durch Fachdienst Stadtentwicklung

Eine kooperierende Wohnflächenentwicklung der Stadt Jena oder städtischer Unternehmen mit dem Umland in Form konkreter Vorhaben, die über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen hinausgehen, werden derzeit nicht verfolgt. Sie bedürfen der konzeptionellen und strategischen Grundlage, die bspw. über die KAG „Stadt-Umland-Kooperation“ erarbeitet werden.

3 Jena.Regional - Mobilität und Verkehr

3.1

Wie bewertet die Stadt Jena den Stand der Zusammenarbeit im Rahmen des ÖPNV mit dem Umland? Wird weiterer Koordinierungsbedarf gesehen und wie kann dieser gewährleistet werden?

Beantwortung durch Fachdienst Mobilität

Die Stadt Jena verfolgt die Zielsetzung, die Zusammenarbeit im ÖPNV mit den benachbarten Landkreisen im Interesse der Fahrgäste, der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen sowie in

Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zum Klimaschutz und der Verkehrswende zukünftig weiter zu entwickeln.

Mit Blick auf den Saale-Holzland-Kreis, der die Stadt zu ca. 75% umschließt und dessen kreiseigene JES Verkehrsgesellschaft mbH Verkehrsleistungen auf zahlreichen einstrahlenden Linien im Stadtgebiet erbringt, wurde zur Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021 der Beschluss gefasst, beide Verkehrsunternehmen (JNV, JES) ab dem Jahr 2022 auf Basis eines Mutter-Tochter-Modells gesellschaftsrechtlich zu verbinden.

Diesem Beschluss ging auf Ebene der Verwaltungsspitzen unter Einbeziehung der Geschäftsführer der Stadtwerke Jena GmbH und der Jenaer Nahverkehr GmbH ein 2-jähriger Prozess der Erarbeitung, Abstimmung und Prüfung des entsprechenden Vertragswerkes voraus, welcher stets konstruktiv und vertrauensvoll verlief. Aus diesem Grund kann die Zusammenarbeit mit dem Saale-Holzland-Kreis als gut und kooperativ bewertet werden.

Mit der engeren Kooperation verfolgen die beiden Gebietskörperschaften folgende Ziele:

- den Verkehrsraum Jena-Saale-Holzland im Interesse der Fahrgäste und der Allgemeinheit durch einen leistungsfähigen ÖPNV einheitlich zu erschließen,
- die verkehrlichen und wirtschaftlichen Mehrwertpotenziale einer vertieften Zusammenarbeit für Stadt und Region zu nutzen,
- durch ein abgestimmtes ÖPNV-Verkehrsangebot einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten,
- den Betrieb des ÖPNV langfristig in kommunaler Hand zu organisieren und dabei an öffentlichen Interessen auszurichten,
- den Mitarbeitern der kommunalen Verkehrsunternehmen nachhaltig attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze und Entwicklungsmöglichkeiten anbieten zu können sowie
- eine positive Signalwirkung und ein Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit in der Region zu erzeugen.

Im Ergebnis dieser Verbindung bilden der Saale-Holzland-Kreis und die Stadt Jena eine sogenannte „Gruppe von Behörden“, in der sie sich zukünftig noch intensiver zu Fragen der aufgabenträgerübergreifenden Nahverkehrsplanung, der Überwachung beider Verkehrsunternehmen (Mutter, Tochter) im Rahmen des Beteiligungscontrollings sowie zu gemeinsamen Themen im Verkehrsverbund Mittelthüringen abstimmen werden.

Die Zusammenarbeit mit dem ÖPNV-Aufgabenträger Landkreis Weimarer Land kann ebenfalls als gut und konstruktiv, aber weniger eng bezeichnet werden. Gemeinsame Fragestellungen im Verkehrsverbund Mittelthüringen oder eigene Themen den Landkreis und die Stadt betreffend werden stets lösungsorientiert und zielführend bearbeitet. Beispielhaft soll hier die Kooperation zwischen den Verkehrsunternehmen Jenaer Nahverkehr GmbH, JES Verkehrsgesellschaft mbH und der PVG Weimarer Land genannt werden. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Nordraum der Stadt Jena (Ortsteile Cospeda, Lützeroda, Isserstedt usw.) in die eigenen Verkehrsleistungen zu integrieren und mit der JNV-Linie 16 an der Haltestelle Mühlthal zu vertakten, um dadurch einen Mehrwert für die beteiligten Partner zu schaffen.

Auch in Zukunft ist die Stadt Jena bestrebt, bei verkehrlichen Themen mögliche Synergien im Sinne eines koordinierten und abgestimmten Angebotes sowie einer wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung durch die gewohnt enge Zusammenarbeit zu nutzen.

3.2

Wie werden die Überlegungen „Saalebahn als S-Bahn“ vorangetrieben?

Beantwortung durch Fachdienst Mobilität

Fernverkehrsleistungen werden in Deutschland eigenwirtschaftlich von der Deutschen Bahn (DB) Fernverkehr erbracht. Es obliegt damit der Entscheidung der DB AG, Fernverkehrsleistungen auf bestimmten Strecken zu erbringen oder dies aus zumeist wirtschaftlichen Gründen nicht zu tun.

Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist der Freistaat Thüringen. Dieser erstellt auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes die Rahmenfahrpläne, auf deren Grundlage die Fahrplanleistungen ausgeschrieben und entsprechend an verschiedene Eisenbahnunternehmen vergeben werden.

In der Fachliteratur sind für S-Bahn-Verkehre ca. 2.000-4.000 Fahrgäste pro Richtung in der Spitzenstunde als wirtschaftlicher Richtwert angegeben. Der empfohlene Regelabstand der Stationen im dicht besiedelten Raum beträgt 800-1.000 Meter. Der Streckenabschnitt nördlich des Bahnhofs Jena Göschwitz (4-gleisig, vor der Teilung von Saalbahn/Mitteldeutschlandschiene in Höhe Burgau) ist der am stärksten nachgefragte Streckenabschnitt in Ostthüringen. Auf diesem Streckenabschnitt sind durchschnittlich ca. 450 Fahrgäste in der Spitzenstunde unterwegs. Auf dem Streckenabschnitt nördlich von Jena betrug die Nachfrage ca. 80 Fahrgäste in der Spitzenstunde.

Die Auslastungsdaten des 3. Gutachterentwurfes zum Deutschlandtakt vom Juni 2020 beziffern die Nachfrage im Vergleich zu den Sitzplatzkapazitäten im Fernverkehr mit lediglich 4-6 % auf der Relation Jena - Bamberg und 10-12% auf der Relation Jena – Leipzig. Die Gutachter kommen damit zu dem Ergebnis, dass ein Fernverkehrsangebot auf der Relation Bamberg – Jena – Leipzig nicht zu vertreten ist, da die Nachfrage einen eigenwirtschaftlichen Betrieb nicht rechtfertigt. Die Leistungen sollen dennoch erbracht werden, sofern sie auf der vorhandenen Infrastruktur ohne Nachteile für den SPNV und Güterverkehr realisierbar sind.

Ab Dezember 2023 ist damit eine zweistündliche Fernverkehrsverbindung von Nürnberg über Jena nach Leipzig geplant. Diese Linie stellt eine gute Erschließung für Ostthüringen dar und soll in Jena mit dem SPNV der RB-Linie 25 und RE-Linie 42 aus Richtung Saalfeld jeweils in Richtung Leipzig und Halle zu einem Studentakt umsteigefrei erweitert werden. Für die neue IC-Linie soll in Leipzig Anschluss nach Berlin und in Nürnberg Anschluss nach München bestehen.

Um weitere Verbesserungen der Taktung der Bahnsysteme mit dem Ziel eines S-Bahn ähnlichen Takts darstellen zu können, müssten demnach deutliche Steigerungen der Fahrgastzahlen im System erreicht werden. Überlegungen oder Planungen des Freistaates Thüringen zur Einführung

eines S-Bahn-Verkehrs oder S-Bahn ähnlichen Verkehrs auf der Saalebahn sind dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt nicht bekannt.

Am 24.03.2021 wurde durch den Stadtrat der Stadt Jena ein Beschluss mit der Zielstellung gefasst, den SPNV auf der Saalebahn zu erhalten und auszubauen (Beschluss – Nr. 21/0751-BV). Auf Initiative der CDU-Fraktion wird die Landesregierung damit aufgefordert, ergänzend zum geplanten IC-Angebot ab Dezember 2023, SPNV-Leistungen im Studentakt zu bestellen und damit eine hohe Frequenz auf der Saalebahn sicherzustellen. Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt, auf seine Amtskollegen in Saalfeld, Rudolstadt, Kahla, Naumburg und Weißenfels einzuwirken und mit einer abgestimmten Position gegenüber den Landesgesetzgebern für das Anliegen zu werben. Nach gegenwärtigen Stand (23.11.2021) fehlen hierzu noch die entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates in Rudolstadt, Naumburg und Weißenfels, um mit einer konzertierten Aktion das Anliegen in Richtung der jeweiligen Landesregierung bzw. des zuständigen Aufgabenträgers zu transportieren.

3.3

Gibt es ein überregionales Radwegekonzept?

Beantwortung durch Fachdienst Mobilität

Mit dem Radverkehrskonzept 2.0 für den Freistaat Thüringen "Thüringen steigt auf" existiert eine Handlungsgrundlage für die Radverkehrspolitik der Landesregierung. Auf dieser Grundlage sollen die Bedingungen für den Radverkehr in Thüringen stetig verbessert werden. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kommunen und weiterer Akteure. (vgl. Homepage des TMIL).

Der überregionalen Zusammenarbeit zur Förderung des Radverkehrs in Kommunen dient die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen“ (AGFK-TH). Sie nahm 2009 ihre Arbeit als loser Zusammenschluss von mehreren Kommunen auf und ist seit 2019 ein eingetragener Verein (www.agfk-thueringen.de). Die AGFK-TH ist bundesweit vernetzt mit den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften in den anderen Bundesländern.

Verschiedene Projekte wurden und werden gemeinsam in der AGFK-TH bearbeitet. Mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen konnten in den Mitgliedskommunen u.a. eine Potenzialanalyse für Radabstellanlagen an Bahnhöfen und Verkehrssicherheitsaudits durchgeführt sowie Zählgeräte für den Radverkehr angeschafft werden. Derzeit wird außerdem ein Konzept für fahrradfreundliche Schulen einschließlich einer Lehrerfortbildung zu diesem Thema gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen des TMBJS erarbeitet. Bürgermeister Christian Gerlitz ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der AGFK-TH.

3.4

Gibt es gemeinsame Infrastrukturprojekte, die die Mobilität zwischen Stadt und Umland verbessern können, beispielsweise beim Ausbau der Wiesenstraße?

Beantwortung durch Fachdienst Mobilität

Bei der Weiterentwicklung verkehrsbedeutender Infrastrukturen (Bahnlinien, Bahnhöfe, Bundes- und Landesstraßen) befindet sich die Stadt Jena in engem Kontakt mit den jeweiligen Betreibern der Anlagen bzw. Bestellern von Verkehrsleistungen.

Dies sind in der Regel die zuständigen Landesstraßenbauämter bzw. die DB AG. Die Zuständigkeiten bei gemeinsamen Projekten sind über die relevanten Bundes- bzw. Landesgesetze klar geregelt. Eine ganze Reihe diesbezüglicher gemeinsamer Vorhaben (Autobahnanschlussstellen, Ortsdurchfahrt Maua, südliche Göschwitzer Straße) sind seit geraumer Zeit abgeschlossen. Aktuell sind keine weiteren Projekte in Planung. Die Ortsumfahrung Isserstedt wird vom Freistaat ohne Kostenbeteiligung der Stadt geplant.

Die nördliche Verlängerung der Wiesenstraße ist ein rein kommunales Projekt der Stadt Jena, für welches jedoch Fördermittel des Freistaats Thüringen zwingend notwendig sind.

An der Weiterentwicklung der Bahnhöfe in Jena wird seitens der Stadt laufend gearbeitet (z. B. Umfeld Jena-Göschwitz ab 2023). Allerdings plant die DB AG über die Elektrifizierung der Strecke zwischen Weimar und Gera hinaus aktuell keine eigenen diesbezüglichen Maßnahmen.

Die Stadt Jena hat mit umliegenden Kommunen (z. B. Kahla) zur Entwicklung von Park+Ride-Anlagen Kontakt aufgenommen. Dieser Unterstützung sind jedoch haushaltsrechtliche Grenzen gesetzt. Hier stellt aber auch die Flächenbereitstellung durch die DB eine nicht zu unterschätzende Hürde dar.

4 Jena.Regional - Wirtschaft und Gewerbeflächen

4.1

Welchen Bedarf sieht die Stadt Jena mittel- und langfristig hinsichtlich einer gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung mit dem Umland?

Beantwortung durch Fachdienst Stadtentwicklung

Grundlage der Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Jena bildet das städtebauliche Entwicklungskonzept „Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung Jena 2025“, das durch den Stadtrat im Jahr 2013 beschlossen worden ist. Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Gewerbeflächenkonzeptes mit neuem Zeithorizont bis 2035. Mit der Fortschreibung werden die langfristigen Ziele für die Stadt bis zum Jahr 2035 in einem transparenten Prozess erarbeitet, abgestimmt und festgeschrieben.

Auf Basis der aktuellen Gewerbeflächensituation, der Erwerbstätigenprognose und der Bestimmung standortspezifischer Flächenkennziffern wurde der Gewerbeflächenbedarf bis 2035 prognostiziert und unter Berücksichtigung von Produktivitäten und Reserveflächen insgesamt vier Szenarien berechnet, von denen in Abstimmung mit der begleitenden Lenkungsrunde letztlich zwei Szenarien als Basis- und Zielszenario ausgewählt worden sind. Alle vier Szenarien haben dabei bereits die interkommunale Gewerbefläche Rothenstein bei den Bedarfsberechnungen berücksichtigt, da die Entwicklung der bereits im Besitz einer städtischen Gesellschaft befindlichen

interkommunalen Gewerbefläche – gemäß Zweckvereinbarung zwischen Rothenstein und Jena aus dem Jahr 2019 – künftig angestrebt wird.

Die Frage des konkreten zukünftigen mittel- und langfristigen quantitativen Bedarfs soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Diese wird im Rahmen der Beschlussfassung der Gewerbekonzeptfortschreibung im 1. Quartal 2022 in den städtischen Gremien erörtert. Unabhängig von den Quantitäten wurden im Rahmen der Fortschreibung zudem auch qualitative Aspekte in den Blick genommen, die aus Nachfragesicht ebenfalls eine wichtige Rolle spielen (z. B. Lage im Stadtgebiet, Flächenzuschnitt, Flächengröße etc.). Für die Fläche in Rothenstein spricht dabei, dass es innerhalb des Jenaer Stadtgebiets nur noch wenige Gewerbeflächenpotenziale gibt, die für große Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Im gewerblich stark nachgefragten Jenaer Südraum ist das Angebot noch geringer, weshalb die Fläche in Rothenstein hier ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

4.2

Gibt es Vorhaben, die bereits verfolgt werden? Mit welchen Erfolgsaussichten?

Beantwortung durch Wirtschaftsförderung Jena, Fachdienst Stadtentwicklung und KSJ

Auf regionaler Ebene bestehen bereits Kooperationsstrukturen mit den Städten Erfurt und Weimar sowie dem Weimarer Land, welche über die Impulsregion organisiert werden. Mit den zwischen 2010 und 2018 erhaltenen Fördermitteln aus dem Regionalbudget konnten Projekte u.a. aus den Handlungsfeldern Regionalmarketing, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie umgesetzt werden. Pro Jahr standen insgesamt 300.000 € für Projekte zur Verfügung (90 % Förderung durch den Freistaat Thüringen). Nach dem Auslaufen des Regionalbudgets wurde die Impulsregion 2019 durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, eine Gebietserweiterung umzusetzen sowie einen neuen Förderantrag zu stellen und damit eine weitere GRW-Förderung zu erhalten. Die geführten Gespräche mit dem Saale-Holzland-Kreis und dem Landkreis Sömmerda verliefen konstruktiv, jedoch im Ergebnis erfolglos. Der Saale-Holzland-Kreis führte unter anderem aus, dass zunächst die Erarbeitung des integrierten Kreisentwicklungskonzeptes abgeschlossen werden müsse. Die Mitglieder der Impulsregion bekräftigen weiterhin Gesprächsbereitschaft.

Bei dem Aufbau und der Umsetzung von interkommunalen Kooperationen wird stets von konkreten Fragestellungen oder Problemlagen heraus eine geeignete Kooperationsform gewählt. Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, dass ausgehend von einem gemeinsamen Ziel geeignete Maßnahmen ergriffen und konkrete Ergebnisse zeitnah sichtbar werden. Beispiele für gemeinsame regionale Projekte und/oder Initiativen sind:

- Fachkräftestudie - Beschreibung des Fachkräftepotenzials für Jena inkl. Ein-/Auspendelverflechtung
- Praktikumswoche Jena (Kooperation mit Kreishandwerkerschaft Jena/SHK)
- i-work - Ausschreibung für Unternehmen in Jena & Region
- Wohin nach der Schule Flyer und Angebote - Mailing an Schulen in Region (SHK, J, SOK, We, Ap, Slf, Ru) | Erstellung in Kooperation u.a. mit IHK Gera, LRA Weimarer Land, Wifö Saalfeld-Rudolstadt, Hochschulen, uvm.

- Jenaer Allianz für Fachkräfte - Mitglieder regional u.a. Kammern, ThAFF, Tridelta - jährliche Einladung zur Jahressitzung und Mglk. in Steuergruppen mit zuarbeiten
- Welcome Center Jena - regional und überregional eingebunden, Kooperation mit IQ Netzwerk Thüringen und damit Anbindung an thüringenweite Beratungslandschaft zum Thema
- Gemeinsame Unternehmensbefragung in der Region Mittel- und Ostthüringen

Darüber hinaus haben die Sparkasse Jena Saale-Holzland, der Landkreis Saale-Holzland und die Stadt Jena mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH die CityCard Jena-Saale-Holzland auf den Weg gebracht (www.citycard-jena.de). Ziel ist es, gemeinsam eine CityCard als ein regionales Zahlungsmittel zu etablieren, von welchem Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Einzelhändler und Dienstleister gleichermaßen profitieren. Das System ist technisch umgesetzt und wird nun gemeinsam in Jena und im Saale-Holzlandkreis in Richtung Arbeitgeber und Akzeptanzstellen vermarktet.

Wie bereits in Frage 4.1 dargelegt, befindet sich die interkommunale Gewerbefläche Rothenstein bereits im Besitz einer städtischen Gesellschaft (JenA4 GmbH). Eine entsprechende Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Rothenstein und der Stadt Jena aus dem Jahr 2019 hat die gemeinsame Planung, Erschließung und Vermarktung des Vertragsgebietes für die Ansiedlung von arbeitsplatzintensivem (mindestens 50 Arbeitnehmer pro ha) und/oder innovativem produzierenden Gewerbe durch die Vertragspartner zum Inhalt.

Bezüglich der Erfolgsaussichten zur Entwicklung der interkommunalen Gewerbefläche in Rothenstein ist vorab zu sagen, dass die Planungshoheit für das Gebiet bei der Gemeinde Rothenstein und nicht bei der Stadt Jena liegt. Aufgrund des eingeschränkten Zugriffsrechts kann die Stadt Jena auf den Flächen in Rothenstein somit nicht so frei agieren und planen wie auf den Flächen innerhalb der eigenen Stadtgrenzen. Die Stadt befindet sich aber bei verschiedenen Themen seit mehreren Jahren im engen Austausch mit der Gemeinde Rothenstein. Die Abstimmungen mit der Gemeinde Rothenstein sind hierzu im Gange. Grundsätzlich bedarf es einer Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rothenstein und der Erstellung eines Bebauungsplanes.

Weiterhin plant der Kommunalservice Jena im südlichen Stadtgebiet die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von potentiellen Flächen im Stadtgebiet, wurden auch Flächen im Umland in die Suche einbezogen. Schließlich gelang es, Grundstücke von der Deutschen Bahn in der Gemarkung Zöllnitz für dieses Vorhaben zu erwerben. Während des gesamten Prozesses gab und gibt es einen engen Austausch mit der Gemeinde Zöllnitz und dem für den Saale-Holzland-Kreis (SHK) in abfallrechtlichen Belangen zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieb. Das Vorhaben wird von allen Seiten grundsätzlich begrüßt und eine gemeinsame Nutzung des neuen Wertstoffhofes, sowohl von Bürgern aus dem SHK, als auch der Stadt Jena angestrebt.

Bezüglich der Erfolgsaussichten ist für diese Flächen zu sagen, dass zunächst die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, womit die Ausgangsbedingungen (Planungshoheit nicht bei der Stadt Jena) ähnlich gelagert sind wie bei der Fläche in Rothenstein. Dazu bedarf es der Erstellung eines Bebauungsplanes für das betroffene Gebiet. Damit einhergehend werden rechtsverbindliche Festsetzungen für die Nutzung des Grundstückes getroffen. Für eine realistische Umsetzung des Gesamtkonzeptes des Wertstoffhofes Süd müssen von Beginn an alle

Ausbaustufen in die Vorüberlegungen einbezogen werden. Das umfasst sowohl die maßgeblichen baulichen Anlagen als auch die Erschließung und logistischen Zusammenhänge.

Zudem müssen für die gemeinsame Nutzung abfall- und gebührenrechtliche Fragestellungen (unterschiedliche Erfassungs-/Gebührensysteime im SHK und der Stadt Jena) erörtert und zur Lösung gebracht werden.

Wie bereits erwähnt wird das Vorhaben auch durch den SHK und insbesondere durch den Abfallwirtschaftsbetrieb positiv begleitet. Auch die Genehmigung nach § 71 Abs. 5 ThürBO durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wird als realistisch eingeschätzt.

4.3

Wie wird die Zusammenarbeit mit dem Umland hinsichtlich der Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen bewertet?

Beantwortung durch Wirtschaftsförderung Jena

Die Wirtschaftsförderung Jena arbeitet auf operativer Ebene mit allen Wirtschaftsförderungen der Region kooperativ und zweckdienlich zusammen. Ziel der Wirtschaftsförderung Jena ist es dabei primär, Unternehmen am Standort zu halten oder zumindest, wenn keine Möglichkeiten im Stadtgebiet bestehen, diese in der Region anzusiedeln. Dazu werden Kommunikationskanäle zu allen relevanten Akteuren systematisch aufgebaut und gepflegt. Zu diesen Gruppen gehören neben Immobilien- und Flächeneigentümern auch die Mitarbeitenden der umliegenden Wirtschaftsförderungen. Anzumerken ist dabei jedoch, dass Anfragen primär aus dem Stadtgebiet Jena in das Umland bzw. die Region übergeben werden.

4.4

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Idee einer gemeinsamen Wirtschaftsförderung mit dem Umland?

Beantwortung durch Wirtschaftsförderung Jena

Die potentiellen Stärken und Schwächen der gebräuchlichen Organisations- und räumlichen Modelle müssen immer vor dem Hintergrund der örtlichen Rahmenbedingungen (Ausgangsbedingungen, Herausforderungen, Ziele und Aufgaben) beurteilt werden. Das Gewicht der Rechts- oder Kooperationsform sollte nicht überschätzt und an den Anfang der Überlegungen gestellt werden. Ausschlaggebend ist vielmehr die Zielsetzung und Strategievorgabe für die Wirtschaftsförderung. Zuerst ist ein offener Prozess zu führen, in dem sich relevante beteiligte Partner abstimmen und grenzüberschreitende Themen gemeinsam bearbeiten. Erst abschließend ist zu bewerten, ob eine Neukonzeption der Wirtschaftsförderung mit der Prämisse der Gründung einer regionalen Wirtschaftsförderung(sgesellschaft) bzw. -struktur dazu geeignet scheint, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Wirtschaftsförderung in der Stadt Jena zu verbessern. Die Wirtschaftsförderung Jena prüft die Umsetzung einer Fachtagung zum Thema „Regionale Wirtschaft“ in 2022, analog zur bereits erfolgreich durchgeführten Fachveranstaltung „Interkommunales Wohnen“ am 17.11.2021.

4.5

Gibt es konkrete Vorhaben, wo die Gewerbesteuern zwischen Stadt und Umland geteilt werden sollen?

Beantwortung durch Fachdienst Stadtentwicklung

Wie in Frage 1.6 bereits dargelegt, ist eine Steueraufteilung bisher lediglich in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Jena mit der Gemeinde Rothenstein zur Planung und Erschließung des gemeinsamen Gewerbegebiets an der B 88 in Rothenstein verankert. Weitere konkrete Vorhaben gibt es derzeit keine. In Gesprächen mit anderen Umlandgemeinden wurde aber grundsätzlich Offenheit für ein derartiges Modell signalisiert.

5 Jena.Regional - Umwelt, Versorgung und Entsorgung

5.1

Welche Verfahrensschritte wären erforderlich, um umwelt- und klimapolitische Ziele (insbesondere der Klimaneutralität bis 2035) gemeinsam mit dem Umland anzugehen und umzusetzen?

Beantwortung durch Fachdienst Umweltschutz, Stadtwerke Jena Netze GmbH

Mit dem Beschluss „Jena klimaneutral bis 2035“ hat sich der Stadtrat nicht nur zum Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 bekannt, sondern gleichzeitig die Stadtverwaltung beauftragt einen Klima-Aktionsplan (KAP) erarbeiten zu lassen. Der KAP soll aufzeigen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

Bekannt ist, dass allein das Potenzial der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Jenas nicht ausreichen wird, um den gesamtstädtischen Energiebedarf zu decken. Hierfür stehen nicht genügend Flächen zur Verfügung, sodass Jena auf den Import von Energie angewiesen bleiben wird.

Klimaschutz ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Für erfolgreichen Klimaschutz ist auch die interkommunale Zusammenarbeit und Stadt-Umland-Kooperation unerlässlich. Zur Erreichung der Klimaschutzziele Jenas müssen insbesondere die Kooperationen mit dem unmittelbaren Umland erheblich ausgebaut werden. Ziel muss es sein, geeignete Kooperationen mit den umliegenden Landkreisen zu schließen um den Zubau von Photovoltaik-Freiflächen-, Solarthermie-Freiflächen-, Windenergie- und Biogasanlagen ermöglichen zu können. In der Vergangenheit hat die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen hier verschiedene Vorarbeiten (Regionale Energiekonzepte) geleistet und in Bezug auf raumbedeutsame Anlagen auch planerische Aussagen getroffen (PV-Freiflächen/ Windenergieanlagen).

In welchem Umfang dies zu erfolgen hat und welche genauen Verfahrensschritte hierfür erforderlich sein werden, soll im Rahmen der Erstellung des KAP festgestellt werden. Die Stadt Jena wird dem Stadtrat voraussichtlich im 3. Quartal 2022 den KAP zur Beschlussfassung vorlegen.

Grundsätzlich bedarf es einer Vielzahl an Verfahrensschritten, um die umwelt- und klimapolitischen Ziele der Stadt Jena zu erreichen. Angesichts des kurzen Zeithorizonts für die Zielerreichung der Klimaneutralität sind diese jetzt und nicht erst später auf den Weg zu bringen.

Ein wichtiger Schritt für die anstehende Transformation ist die Nutzung der regionalen Potenziale zur Erzeugung von erneuerbarer Energie (EE). Konkret sollte in einem ersten Schritt die Identifikation der lokal verfügbaren erneuerbaren EE-Potenziale erfolgen. In einem zweiten Schritt sind anschließend die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese erschlossen werden können. Während im urbanen Raum insbesondere Dach-PV-Anlagen von Relevanz sind, bestehen im Umland Potenziale für größere Solarthermie-, Freiflächen-PV- und Windkraft-Anlagen. Daher sollte hinsichtlich der Flächennutzung in der Nähe des Jenaer Stadtgebietes sowie im Umland ein Vorrang für die Erzeugung Erneuerbarer Energien gelten, insbesondere für die Errichtung von Freiflächen-PV- und Solarthermie-Anlagen auch in räumlicher Nähe zu Wärmenetzen.

Besonderes Augenmerk sollte bei der Umsetzung der klimapolitischen Ziele weiterhin auf dem Wärmesektor liegen. Für dessen Dekarbonisierung spielen Fernwärmenetze eine entscheidende Rolle. Die Stadtwerke Jena betreiben neben der Jenaer Fernwärmeversorgung entsprechende Netze in Blankenhain, Hermsdorf und Pößneck. Auch im Wärmesektor besteht das Ziel der nahezu vollständigen Klimaneutralität in vorgegebenen Zeitabschnitten. Um den Weg dahin zu entwickeln und Know-how und Kapazitäten zu bündeln, haben sich die Thüringer Fernwärmeversorgungsunternehmen zu einem Projekt-Team zusammengefunden. Auf Basis der gemeinsam entwickelten Erkenntnisse soll dabei für jedes Fernwärmenetz ein Transformationsplan entwickelt werden, der in 5-Jahres-Teilschritten die notwendigen Maßnahmen und deren Kostenauswirkungen beschreibt. Auch im weiteren Jenaer Umland können Nah- und Fernwärmelösungen einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität leisten. Dies ist vor allem bei höheren Wärmebedarfsdichten sinnvoll. Erste Schritte wären somit die Identifikation derartiger Gebiete sowie eine entsprechende kommunale Wärmeplanung.

Weiterhin ist in Zusammenarbeit mit dem Jenaer Umland die nachhaltige Nutzung des vorhandenen Biomassepotenzials zur Erzeugung regenerativer Energie unter Einbeziehung von etwaigen Auswirkungen auf Flora und Fauna zu prüfen. Auf Grund der Grundlastfähigkeit von Biomasse ist deren Bedeutung insbesondere für Zeiten der Dunkelflaute erheblich.

Darüber hinaus stellt Wasserstoff eine wesentliche Säule des klimaneutralen Energiesystems der Zukunft dar. Um die Potenziale einer regionalen grünen Wasserstoffwirtschaft zu eruieren und zu heben, ist ein Wasserstoff-Regionalkonzept, erstellt gemeinsam mit den regionalen Akteuren, ein wichtiger Zwischenschritt. Dabei sollten insbesondere Wasserstoff-bezogene Aktivitäten und Wasserstoffbedarfe von Gewerbe und Industrie erfasst werden. Diese regionalen Bedarfe und Potenziale könnten im Rahmen einer HyStarter-Förderung innerhalb des Programms „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) untersucht werden.

Bei den genannten Maßnahmen sollte auf eine möglichst lokale Wertschöpfung und die Einbeziehung der regionalen und kommunalen Kompetenzen geachtet werden.

5.2

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Jena, die Ver- und Entsorgungsstrukturen durch eine bessere Zusammenarbeit mit dem Umland zu effektivieren?

Beantwortung durch KSJ, Stadtwerke Jena Netze GmbH, JenaWasser

Aus Sicht der Stadt Jena bestehen zahlreiche Möglichkeiten, Ver- und Entsorgungsstrukturen zu effektiveren. Insbesondere vor dem Hintergrund der Oligopolisierung der Verwertungsmärkte ist der Aufbau einer diversifizierten Stoffstromstrategie geboten. Die anfallenden Wertstoff-/Abfallmengen in der Stadt Jena reichen aber vielfach nicht aus, um eigene Verwertungsanlagen für jeden Stoffstrom wirtschaftlich zu betreiben. Aus diesem zentralen und weiteren Gründen steht die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena (KSJ) im regelmäßigen Austausch mit dem Umland, um Optimierungspotentiale bei den Ver- und Entsorgungsstrukturen zu eruieren.

Aktuell beispielhaft hierfür sind:

1. Fördermittelprojekt des BMBF

REGION.innovativ – Interkommunale Zusammenarbeit zur Stärkung einer regionalen Kreislaufwirtschaft in strukturschwachen Regionen

Thema: Entwicklung und Anwendung eines Interkommunalen Reststoff- und RecyclingManagementsystems

Am 02.08.2020 fand unter der Federführung der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V. (RAG) eine Auftaktveranstaltung zu einem Fördermittelprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) – „Region.innovativ-Kreislaufwirtschaft“ statt, zu dem auch Vertreter der Stadt Jena eingeladen waren. Das Bundesforschungsministerium unterstützt regionale Verbünde dabei, eine nachhaltige regionale Kreislaufwirtschaft zu etablieren und die Wertschöpfung vor Ort zu stärken. Verschiedene Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung sollen über ihre fachlichen und administrativen Grenzen hinweg zusammenarbeiten und neue Kooperationsformen vorantreiben. In der über einjährigen Antragsphase konnten neben der Stadt Jena und dem Saale-Holzlandkreis weitere Projektpartner gewonnen werden. Am 30.09.2021 erhielt die Stadt Jena, vertreten durch deren Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) schließlich den Fördermittelbescheid zur Umsetzung des Projektes. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Für diesen Zeitraum wurde eine Fördermittelsumme von ca. 2,9 Mio. Euro gewährt. Der Anteil der Stadt Jena beträgt hierbei ca. 178.000 Euro, wobei die städtische Förderquote für die Aufwendungen bei 100% liegt.

Zentraler Bestandteil dieses gemeinsamen Projektes ist die hochwertige Verwertung organischer Reststoffe, da die Menge der regional anfallenden organischen Reststoffströme immens ist, deren Eigenschaften vielfältig und die nachhaltige Verwertung vielfach ein ungelöstes Problem sind. Für eine umfassende Nutzung müssen die in den organischen Reststoffen vorhandenen Wertstoffe wie z.B. Nährstoffe, organische Substanzen oder Fasern zu Produkten aufbereitet werden, die „konventionelle“ Produkte mit vergleichbarem Anforderungsprofil ersetzen können. Dies fordert die Entwicklung spezifischer Aufbereitungs- und Verwertungskonzepte sowie Technologien, die den Gegebenheiten und Besonderheiten der Regionen Rechnung tragen. Erschwerend waren dabei bisher legislative, administrative, technisch-logistische und kommunikative Hindernisse. Diese sollen im Rahmen des Vorhabens **IRRMa** (Interkommunales Reststoff- und Recycling-**Management**system) in der Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland in Ostthüringen, welche den Saale-Holzland-Kreis (84.000 Einwohner) und die kreisfreie Stadt Jena (110.000 Einwohner) umfasst, überwunden werden.

Zentrales Element in **IRRMa** ist die Entwicklung als auch die Umsetzung eines gemeinsamen, diversifizierten, strukturell, rechtlich und ökonomisch belastbaren, zukunftsfähigen Entsorgungs- und Verwertungskonzepts, dass eine weitreichende Akzeptanz in der Bevölkerung findet. Dabei sollen die Potenziale der Digitalisierung und einer intensiven Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure (Stadt, Landkreis und deren Gemeinden, kommunalen Gesellschaften und Zweckverbände, nichtkommunalen Industriepartner, Vertreter angewandter Forschung) genutzt werden. Im Rahmen von **IRRMa** sollen vor dem Hintergrund der regionalen Gegebenheiten ökonomische und ökologische Ansätze sowie Werkzeuge und Technologien für eine interkommunale und regionale Verwertung im Sinne der Kreislaufwirtschaft von organischen Reststoffen modellhaft erprobt werden. Für ausgewählte Stoffströme soll der Anpassungsbedarf der vorhandenen Verwertungstechnologien, wie Biogas-, Kompostier- oder Verbrennungsanlagen, an die neuen Substrateigenschaften ermittelt, umgesetzt und bewertet werden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sollen durch **IRRMa** interkommunale Massen- und Stoffstromverwaltung (Stadt, Landkreis inkl. der Gemeinden) sowie angepasste Entsorgungs- und Nutzungsstrategien zur Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsquoten organischer Reststoffe ermöglicht werden. Hierfür sollen lokal vorhandene Anlagen in der Region befähigt werden, organische Reststoffe zu verarbeiten. Neben zu erarbeitenden technischen Lösungen liegen die Projektschwerpunkte auch auf der Befähigung kommunaler Partner zur Durchführung von Maßnahmen des Wissenstransfers und der Schaffung interner Strukturen zur Stoffstromanalyse sowie eines Stoffstrommanagements. Durch die erforderliche Einbindung unterschiedlicher Akteure in den Umsetzungsprozess soll die gesellschaftliche Akzeptanz für das Verwertungskonzept erreicht werden. Die fachliche Aus- und Weiterbildung zur Gewinnung von Fachkräften für die Umsetzung der Verwertungskonzeption komplettieren die anstehenden Projektaufgaben. Diese Vorgehensweise und Verwertungskonzeption hat den Anspruch, grundsätzlich aus der Modellregion in andere Regionen übertragbar zu sein.

Am 12.10.2021 fand die Auftaktveranstaltung mit allen Projektpartnern statt. Unmittelbar danach haben die verschiedenen Arbeitsgruppen die Arbeit aufgenommen. Zudem wurde das Projekt am 24.11.2021 im Klimaschutzberat der Stadt Jena vorgestellt.

2. Kooperation mit den Kreiswerken Weimarer Land

In der Stadt Jena hat sich seit Oktober 2015 ein haushaltsnahes Bringsystem für die Erfassung von Klein- und Elektronikschrott etabliert. Hierdurch haben die Bürger Jenas die Möglichkeit, diese Wertstoffe nicht nur an den Wertstoffhöfen abzugeben, sondern über einen der ca. 150 Depotcontainer im gesamten Stadtgebiet zu entsorgen. So wurden im vergangenen Jahr über 625 Tonnen Elektronikaltgeräte (ausschließlich Kleingeräte) erfasst.

Neben den abfallrechtlichen Anforderungen nach Kreislaufwirtschafts- und Elektrogesetz wird das Jenaer Sammelsystem auch den gefahrgutrechtlichen Bestimmungen gerecht. Dieses Modell stieß auch im Landkreis Weimarer Land, vertreten durch die Kreiswerke Weimarer Land auf Interesse. So wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt sechs Sammelcontainer und zehn Transportwagen vom Kommunalservice Jena angemietet und zur Erfassung von Klein- und Elektronikschrott im Landkreis Weimarer Land eingesetzt.

Im Frühjahr 2021 wurde der Kommunalservice Jena zudem als Erstbehandlungsanlagen nach ElektroG für die Gruppe 5 „Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik“ zertifiziert. Damit ist es perspektivisch möglich auch die im Landkreis

Weimarer Land erfassten Elektronikaltgeräte zu behandeln und anschließend einer Verwertung zu zuführen.

3. Netze

Aufgrund der Grenzen der räumlichen Ausdehnung der Wärmenetze wird nicht vorrangig deren Verbindung, sondern werden eher lokal speziell zugeschnittene Lösungen in Frage kommen.

Ein wichtiger Schritt ist die Ermittlung des Vorhandenseins und der Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Wärmequellen. Das sind aus der derzeitigen Sicht die Solarthermie, die Geothermie, nutzbare Biomasse, erneuerbare Gase wie z.B. Klärgas, Biogas und grüner Wasserstoff, unvermeidbare Abwärme und regenerativ erzeugter Strom ggf. unter zusätzlicher Nutzung von Umweltwärmequellen. Hier bestehen Ansatzpunkte, um auf kommunaler Ebene tätig zu werden.

Zur Dekarbonisierung der Fernwärme ist die Ansiedelung eines Werkes zur thermischen Abfallverwertung in Jena für Jena und die Region sinnvoll, da dabei gleichzeitig auch der mit dem Transport der Wertstoffe in andere Regionen verbundene CO₂-Ausstoß deutlich vermindert wird.

Die Errichtung eines oder mehrerer Elektrolyseure zur Erzeugung von Wasserstoff sollte kurzfristig in der Region geprüft werden, um erste Erfahrungen beim Einsatz im Schwerlastverkehr (Müllentsorgung, Nahverkehr) zu sammeln. Ein geeigneter Standort wäre, z. B. an der zentralen Kläranlage Jena-Zwätzen mit angeschlossener Biogasanlage.

Die Stromnetze der Stadtwerke Jena Netze GmbH sind entsprechend den urbanen Anforderungen historisch gewachsen und wurden im Rahmen der Vergabe von Konzessionen in 2013-2014 restrukturiert. Sie sind bereits regional integriert. Für einen möglichst effektiven und klimafreundlichen Ausbau und Betrieb sind bei zukünftigen Konzessionsausschreibungen und -vergaben möglichst geschlossene Versorgungsgebiete über die Netzebenen anzustreben. Im Rahmen von urbanem Wachstum an den bestehenden Versorgungsrändern ergibt sich absehbar die technische Notwendigkeit der Integration der angrenzenden Netze.

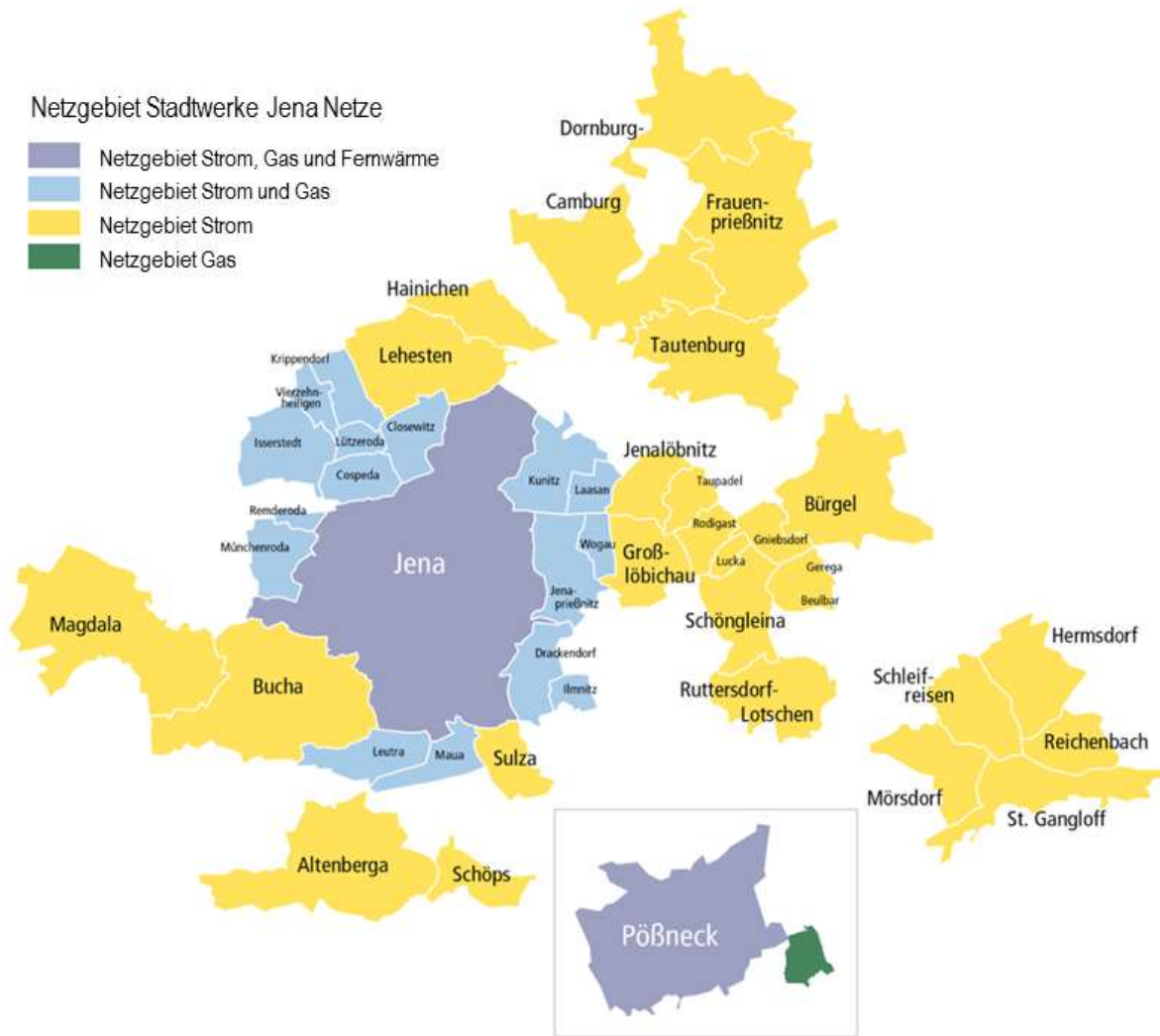


Abbildung 1: Status quo des Netzgebietes der Stadtwerke Jena Netze

Aktuell werden von der Bundesregierung separate Wasserstoffnetze zur Versorgung der Industrie favorisiert. Die Industrie wird hier als Vorreiter gesehen und die Planungen zur Umstellung auf grünen Wasserstoff zur klimaneutralen Produktion in den Unternehmen sind angelaufen. Dazu müssen im Stadtgebiet und im Umland neue Wasserstoffleitungen errichtet werden. In Abhängigkeit des Standorts der Industrie, können auch vorhandene Erdgasleitungen umgewidmet werden. Bezüglich der bestehenden Erdgasnetze laufen derzeit Prüfungen, die eine Wasserstofftauglichkeit bis 20% nachweisen sollen. Als nachfolgender Schritt ist die 100% Wasserstofftauglichkeit zu prüfen. Für die Klimaneutralität bis 2035 ist voraussichtlich eine Umrüstung von Gasheizungen notwendig.

In enger Zusammenarbeit mit den angrenzenden Energieversorgern wird die Nutzung des vorhandenen Erdgasnetzes zur perspektivischen Klimaneutralität vorangetrieben. Vorhandene Potenziale zur Herstellung von grünem Wasserstoff sind unter gemeinsamer Betrachtung im Umland zu suchen und die Erzeugerstruktur für grünen Wasserstoff ist auch regional auszubauen, um die notwendige Energiemenge bereitstellen zu können.

Bei den genannten Punkten sind Lösungen nicht punktuell, sondern im regionalen Verbund zu erarbeiten, am besten in einem gesamtheitlichen Ansatz in der Hand eines Konzessionärs (Strom und Gas).

Die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist aufgrund des Zusammenschlusses der umliegenden Städte und Gemeinden zum Zweckverband JenaWasser bereits übergreifend effektiv hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit organisiert.

Im Verbandsgebiet des Zweckverbandes liegt dabei die mittel- bis langfristige Priorität auf der Umsetzung der Generalplanung Trinkwasser und des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Von Seiten des Verbandes werden dabei im Rahmen der verbandsweiten Netzplanung gebietsübergreifend Optimierungen im Sinne der Klimaneutralität berücksichtigt. Darüber hinaus wurden u.a. auf Betriebsgebäuden des Verbandes eigene Photovoltaik-Anlagen für den Eigenverbrauch errichtet.

Im Rahmen der grundsätzlichen Aufgaben des Verbandes erfolgen bereits jetzt teils enge Zusammenarbeiten mit den Nachbarzweckverbänden, um hier Schnittstellen und Berührungspunkte zu optimieren. Dies wird auch zukünftig weiterverfolgt.

6 Jena.Regional - Bildung und Kinderbetreuung

6.1

Welchen Koordinierungsbedarf sieht die Stadt Jena im Rahmen der Kita- und Schulnetzplanung mit dem Umland?

Beantwortung durch Fachdienst Jugend und Bildung

Der Koordinierungsbedarf im Schulbereich begründet sich insbesondere in einem möglichst unkomplizierten und unbürokratischen Zugang der Eltern in die gewünschten Schulen der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises (SHK). Es ist erforderlich, die Verfahrenswege zwischen den Schulträgern und dem Schulamt zu ordnen sowie gleichlautende Informationen an Schulen und Eltern zu vereinbaren.

Zudem verpflichtet das Thüringer Schulgesetz die Schulträger im Prozess der Erstellung ihrer Schulnetzpläne zu einer entsprechenden Beteiligung der Umlandgemeinden.

Im Kita-Bereich sieht die Stadt Jena kaum Koordinierungsbedarf mit Umlandgemeinden, da die Vergabe der Plätze nicht – wie im Schulbereich – zentral gesteuert wird, sondern die Eltern mit der Einrichtung einen Betreuungsvertrag abschließen. Die Stadt Jena stellt für alle Kinder (mit Hauptwohnsitz) ab dem 13. Lebensmonat einen Platz zur Verfügung und stellt somit den Rechtsanspruch der Eltern sicher. Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden auch von Kindern aus angrenzenden Landkreisen genutzt. Die entsprechenden Gebietskörperschaften könnten diesbezüglich Abstimmungsbedarf sehen, da sich dies auf den Platzbedarf vor Ort auswirkt.

Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass vom Landkreis bzw. von der Gemeinde, in der die Familie außerhalb des Territoriums der Stadt Jena ihren Wohnsitz hat, eine

Betriebskostenerstattung auf der Basis des Thüringer Kindergartengesetzes zur Refinanzierung gefordert werden kann. Dabei dürfen jedoch die Gebäudekosten nicht einbezogen werden. Insofern leistet die Stadt Jena mit den dann vergleichsweise höheren Kosten für diese Kindergartenplatzbelegung einen zusätzlichen finanziellen Beitrag, um Familien und damit Fachkräfte in der Region zu halten.

6.2

Welche Vorhaben werden bereits umgesetzt?

Beantwortung durch Fachdienst Jugend und Bildung

Die Stadt Jena und der Saale-Holzland-Kreis erstellten im Abgleich mit dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen eine überarbeitete Verwaltungsvereinbarung zur Gastbeschulung von Schülerinnen und Schülern aus den genannten Regionen. Diese gilt seit dem aktuellen Schuljahr und berücksichtigt die Regelungen des neuen Thüringer Schulgesetzes. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Jenaer Schulnetzplanes.

Des Weiteren ist die Zusammenarbeit der Umlandschulen mit der Stadtverwaltung im Schulanmeldeverfahren zu erwähnen. Der softwarebasierende Jenaer Schulanmeldebogen wird als offizielles Anmeldedokument auch in den im Jenaer Umland liegenden Grundschulen anerkannt. Die Umlandschulen stehen dazu im engen Abgleich mit der Jenaer Schulverwaltung.

Auf Grund von zahlreichen Erweiterungen (Neubau bzw. Erweiterung von Kitas) und bedingt durch einen Geburtenrückgang, der sich auch in den Prognosen der kommenden Jahre zeigt, hat sich die Platzsituation in den Kitas inzwischen sehr entspannt, so dass deutlich mehr Kinder aus dem Umland in Jenaer Einrichtungen aufgenommen und betreut werden können (Stand 01.03.2021 - 176 Kinder/Tendenz steigend). Demgegenüber werden in den Umlandgemeinden 37 Kinder aus Jena betreut. Die hohe Zahl von Kindern aus den Umlandgemeinden resultiert mehrheitlich daraus, dass junge Familien aus verschiedenen Gründen in das Umland ziehen bzw. dort Eigentum erwerben. Wenn die Eltern in Jena beruflich verortet sind, gelingt der familiäre Alltag besser, wenn das Kind/die Kinder ebenfalls in Jena betreut werden.

6.3

Hält die Stadtverwaltung zukünftig eine gemeinsame bzw. abgestimmte Kita- und Schulnetzplanung mit dem Umland für sinnvoll?

Beantwortung durch Fachdienst Jugend und Bildung

Die Stadt Jena kann auf eine besondere, vielfältige und zugleich spezielle Schullandschaft verweisen. Diese Schulentwicklung ist von einem hohen Einbezug der Schul- und Elternschaft geprägt.

Die Verwaltung hält sowohl die schulgesetzlichen Regelung im Punkt 6.1 als auch die unter Punkt 6.2 erwähnte Verwaltungsvereinbarung mit dem SHK für sinnvoll und konstruktiv. Überschneidungen in der Schullandschaft werden erkannt und definiert und die

Beschulungswünsche der Eltern können des Öfteren berücksichtigt werden. Ein regelmäßiger Arbeitsabgleich zwischen den Schulverwaltungen der Stadt und des Landkreises ist deshalb hilfreich und erforderlich. Die regionalen Schulplanungen zu vereinen, ist jedoch der unterschiedlichen und speziellen Bedarfe sowie Schulhistorien in Stadt und Landkreis wenig praktikabel und auch nicht nötig.

Aus den unter Punkt 1 erläuterten Gründen gibt es momentan keinen Anlass für eine abgestimmte oder eine gemeinsame Planung im Bereich Kita und die Verwaltung hält dies auch nicht für sinnvoll. Zukünftige Entwicklungen hin zu engeren Kooperationen der Stadt Jena mit den angrenzenden Landkreisen könnten zu engeren Arbeitsbeziehungen hinsichtlich der Kita-Bedarfsplanungen führen.

7 Jena.Regional - Verwaltung, Feuerwehr, Rettungswesen

7.1

In welchen Bereichen gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstrukturen des Umlandes mit der Stadt Jena?

Beantwortung durch Fachdienst Feuerwehr

Insbesondere im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes gibt es zur Zeit zahlreiche Formen der Zusammenarbeit:

- Zweckvereinbarungen mit SHK, Stadt Weimar, LK SLF/RU zum Betrieb der Regionalleitstelle Jena
- Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Straßentunnel Rothenstein
- Zweckvereinbarung zur Sicherstellung des Leitenden Notarztes mit der Stadt Weimar
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Einführung einer einheitlichen digitalen Datenerfassung im Rettungsdienst mit dem SHK, dem LK SLF/RU und dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen
- Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit der Leitstellen Jena und Gera und die perspektivische Gründung eines Leitstellenzweckverbandes
- Vereinbarung über die Durchführung der psychosozialen Notfallversorgung mit dem SHK
- Zweckvereinbarung zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst mit dem SHK
- Ausbildungsverbund der Berufsfeuerwehren Jena-Gera-Erfurt zur Sicherstellung der Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst in Thüringen
- Vereinbarung zum bereichsübergreifenden Rettungsdienst mit dem SHK (betrifft Randgemeinden um Jena)
- Zusammenarbeit mit dem SHK zur Einführung des Digitalfunks für die BOS

- Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bucha zur Absicherung des Brandschutzes und der Allg. Hilfe im Bereich des BAB-Jagdbergtunnels

7.2

In welchen Bereichen könnte eine Zusammenarbeit mit Verwaltungseinheiten des Umlandes zum wechselseitigen Vorteil sein? Könnten dadurch Synergien erzeugt oder Personal eingespart werden?

Beantwortung durch Fachdienst Feuerwehr

Aus Sicht des FD Feuerwehr ist vor allem die Vertiefung der Zusammenarbeit insbesondere mit dem SHK, aber auch mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen zur gemeinsamen Gestaltung eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes anzustreben. Ein großer Synergieeffekt kann durch einen gemeinsamen Rettungsdienstbereichsplan entstehen.

Im Bereich des Brandschutzes stellen die fundamental unterschiedlichen Kostenstrukturen zwischen Gebietskörperschaften mit vorwiegend hauptamtlichen und vorwiegend ehrenamtlichen Strukturen eine entscheidende Hürde dar.

8 Jena.Regional - Kultur und Tourismus

8.1

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Zusammenarbeit im Bereich der Kultur? Wo werden ungenutzte Potentiale gesehen?

Beantwortung durch JenaKultur

Jena ist Mitglied in der **Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar, Weimarer Land**. Dadurch besteht eine damit enge Zusammenarbeit mit Weimar, Erfurt und dem Weimarer Land. Gemeinsame Aktivitäten und Synergien entstehen durch folgende Unterarbeitsgruppen:

- KulturImpulse
- GartenImpulse
- Tagen im 3 Städte Takt
- Lange Nacht der Museen

Darüber hinaus erfolgen spezielle Kooperationen zu Jubiläen und Themenjahren wie etwa zu 100 Jahren Bauhaus oder zu 500 Jahren Reformation.

8.2

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus? Wird hier Verbesserungspotential gesehen?

Beantwortung durch JenaKultur

Im Bereich Tourismus werden über die Impulsregion auch touristisch relevante Projekte realisiert, die sich mit den kulturellen Themen teilweise decken und überschneiden (siehe 8.1.).

Weiterhin besteht eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Städten und Gemeinden des Saale-Holzland-Kreises durch die Mitgliedschaft im Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. (TTV). Die Stadt wird durch JenaKultur im Vorstand vertreten.

Enge Zusammenarbeit erfolgt zudem bei konkreten touristischen Projekten wie z.B. SaaleHorizontale oder Wasserwandern.

Darüber hinaus erfolgt eine Zusammenarbeit bei gebietskörperschaftsübergreifenden Projekten, bzw. Arbeitsgruppen zum Saaleradweg oder der AG Thüringer Städtekette.

Weiterhin existiert eine Fördermitgliedschaft im Saale-Unstrut-Tourismus e.V., in dem auch der TTV und der Weimarer Land Tourismus e.V. Mitglieder sind.